DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

MITGLIEDERZEITUNG DER DEUTSCHEN STEUER GEWERKSCHAFT, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Erfolgreiche DSTG - Jugend unterstützt starke JAVen

Nach § 57 Abs. 2 des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes beruft der Hauptpersonalrat die Jugend- und Auszubildendenvertretungen [JAV] spätestens 6 Wochen nach deren Wahl zu einer Versammlung ein, in der die JAV im Bezirkspersonalrat und die JAV im Hauptpersonalrat zu wählen sind.

Diese Versammlung fand am 01. April 2014 im Niedersächsischen Finanzministerium statt. Um 14.30 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Hauptpersonalrates Finanzen [HPR] Veronika Deppe die Versammlung, begrüßte die anwesenden Jugend- und Auszubildendenvertretungen und beglückwünschte sie zu ihrer Wahl. Weiterhin begrüßte Kollegin Deppe die Vertreter der Verwaltung Frau Zapfe-Dietrich vom Niedersächsischen Finanzministerium und Herrn Finanzpräsident Arntz von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Abteilung Z sowie die Vorsitzende des Bezirkspersonalrats (Finanzen) [BPR] Uschi Japtok.

Zu Beginn der Versammlung richteten Frau Zapfe-Dietrich und Herr Arntz Grußworte an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem HPR und BPR

Fortsetzung von Seite 1

Beide machten deutlich, dass sie sich insbesondere darüber freuen, viele engagierte junge Menschen zu sehen, die sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen und diese bei Fragen, Problemen etc. unterstützen möchten. Im weiteren Verlauf der Versammlung stellten Veronika Deppe und Uschi Japtok die Aufgaben der jeweiligen Stufenvertretungen vor. Die bisherigen JAV'en Annika Sklenak [BPR] und Franziska Wallenhorst [HPR] berichteten über ihre Arbeit als JAV. Beide erklärten, sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen zu wollen.

Im Rahmen des anschließenden Wahlverfahrens wurde vereinbart, dass für jede Stufenvertretung eine JAV und 3 Stellvertreter/-innen zu wählen seien, wobei die JAV jeweils in einem Wahlgang und die Stellvertreter/-innen in einem zweiten Wahlgang zu wählen seien.

Die folgenden Kolleginnen und Kollegen wurden gewählt:

JAV im BPR	Annika Sklenak	(FA Hildesheim)
1. Ersatzvertretung	Sebastian Hots	(FA Westerstede)
2. Ersatzvertretung	Sonja Rieckenberg	(FA Hannover-Land II)
3. Ersatzvertretung	Nicole Scholz	(FA Hannover-Nord)
JAV im HPR	Franziska Wallenhorst	(FA Vechta)
1. Ersatzvertretung	Keno Poppen	(FA Leer)
2. Ersatzvertretung	Ariane Arste	(FA Holzminden)
3. Ersatzvertretung	Laura Schubert	(FA Hannover-Nord)

Kollegin Deppe schloss die Versammlung um 16:00 Uhr. Wir gratulieren allen Gewählten und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit in der jeweiligen Stufenvertretung.

Aus der Seniorenvertretung

Zeitungsversand und Informationsübermittlung

Verehrte Kolleginnen und Kollegen im **Ruhestand!**

Sie bekommen den **Blickpunkt Niedersachsen** und das **DSTG Bund Magazin** per Post zugesandt. Seit einiger Zeit werden diese Publikationen von uns auch als pdf Dokument auf unserer Internetseite (im *Geschützten Mitgliederbereich* - www.dstgnde.de) eingestellt. Sofern Ihnen diese elektronische Bereitstellung ausreicht, bitten wir um eine Mitteilung. Dann würden wir Sie aus dem Papier-Versand herausnehmen. Dies hilft uns, Kosten zu sparen.

Sie hätten aktuelle **Informationen per eMail**?
Gerne!

Dann übermitteln Sie uns Ihre private eMail Adresse und wir nehmen Sie in unseren Verteiler auf.

Bitte eine kurze eMail mit Name und Mitgliedsnummer an: redaktion@dstgnds.de

Impressum:
Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Dr. Thorsten Eichenauer, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Auflage: 8.000 - Erscheinungsweise: zweimonatlich - Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.
Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. ***(C) 2014** - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten*

Der Landesvorsitzende - *Angemerkt...*

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

„Dienst nach Recht und Gesetz“ war vor mehr als 40 Jahren eine Aktion des Bundes Deutscher Steuerbeamten.

Unser vor kurzem verstorbener Ehrenvorsitzender Hermann Fredersdorf hat damals eine Diskussion befördert, die bis heute andauert. Sein Ziel war - und unseres muss es leider noch heute sein -, unsere Mitwirkungsrechte bei der Regelung allgemeiner beamtenrechtlicher Fragen spürbar zu verbessern. Dabei darf die Diskussion nicht auf die Extreme Streikrecht und Streikverbot verkürzt werden. Aber wir wollen nicht verwaltet werden, wir wollen mit gestalten.

Das Bundesverwaltungsgericht trifft in seinem Urteil vom 27. Februar 2014 (laut eigener Pressemitteilung) drei Feststellungen. Zum ersten wiederholt es die bekannte Rechtsansicht, das beamtenrechtliche Streikverbot beanspruche weiterhin Geltung.

Zum zweiten mahnen die Richter eine überfällige Rechtsfortbildung an: **„Gesetzgeber muss die Kollision mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auflösen.“**

Der Gesetzgeber hat gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Die Politikerinnen und Politiker dürfen nicht länger die Veränderungen der Lebensumstände und den Wandel gesellschaftlicher Anschauungen bei der Ausgestaltung des Beamtenrechts ignorieren.

In den 65 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland hat sich das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis fortentwickelt. An den hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums ist festzuhalten, aber ein striktes Über- und Unterordnungsverhältnis passt nicht in die Welt des 21. Jahrhunderts.

Deshalb fordert das Bundesverwaltungsgericht den Bundesgesetzgeber auf, die Kollision des Streikverbots für deutsche Beamtinnen und Beamte mit der Europäischen Menschenrechtskonvention aufzulösen. Das deutsche Recht ist im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention und unserer Verfassung fortzuentwickeln. Dabei gibt es sicherlich einen breiten Entscheidungskorridor.

Nach Art. 11 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention besteht unstreitig ein Streikverbot im engen Bereich der Hoheitsverwaltung. Ausdrücklich genannt werden die Streitkräfte und die Polizei. Deren Funktionsfähigkeit kann nur durch Haushaltsmittel sichergestellt werden. Somit kann man auch die Einnahmeverwaltung als hoheitliche Staatsverwaltung ansehen. Muss also alles für die Angehörigen der hoheitlichen Staatsverwaltung beim Alten bleiben?

Nein, natürlich nicht!
Für diejenigen, denen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention das Streikrecht nicht zugestanden werden kann, müssen Mitwirkungsrechte unterhalb des Streikrechts eingeräumt werden. Ein Anhörungsrecht und Recht zur Stellungnahme reichen bei weitem nicht mehr aus.

Von besonderer Bedeutung ist die dritte Feststellung des Bundesverwaltungsgerichts:

„Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.“

Wir erwarten die Umsetzung dieses Gebotes von den Haushaltsgesetzgebern. Wer davon abweicht, höhlt die Stützen unseres Gemeinwesens aus und riskiert dessen Zusammenbruch.

Vorbild für neue Mechanismen sind die Regelungen in den Diätengesetzen des Bundes und zum

Beispiel des Landes Niedersachsen. Die Abgeordneten wollen zu Recht an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Was ihnen recht ist, muss denen, die das Geld zur Bezahlung der Abgeordneten vereinnahmen, billig sein.

Visionäre Gewerkschaftler werden aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil viel Honig saugen.

Es gibt nicht nur die Alternative Streikrecht und Streikverbot. Es gibt vielfältige Möglichkeiten des Miteinanders. Verlassen wir die Extreme, kommen wir zu partnerschaftlichen Lösungen.
Partnerschaftliche Lösungen bedeuten natürlich auch, dass sie nicht einseitig verändert werden können.

In allen Bereichen des Berufslebens sprechen wir von Teamwork, von partnerschaftlichem Miteinander.

Im Bereich des öffentlichen Dienstes besteht im Verhältnis von Staat zu Interessenvertretungen ein großer Nachholbedarf. Wir erwarten Aktivitäten unserer Dachverbände.

Eines steht für mich fest: Beschäftigte im Staatsdienst, denen das Streikrecht verwehrt ist, haben einen Anspruch auf die Einkommensentwicklung, die andere durch Kampfmaßnahmen

erzielen.

Beamtinnen und Beamte sind nicht die Sparschweine der Nation. Wir haben wie unsere Abgeordneten ein Recht auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Ich wünsche Ihnen sonnige Frühlingstage

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Aus dem Landesvorstand

DSTG Hessen zu Gast in Niedersachsen

Anfang 2014 fand das zweite Treffen von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes der DSTG Niedersachsen mit Mitgliedern der Landesleitung der DSTG Hessen statt. Wir hatten in das Finanzamt Göttingen eingeladen. An dieser Stelle gilt unser ausdrücklicher Dank dem Vorsteher, unserem Mitglied Manfred Scheffel, der uns die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat.

Die Diskussionen über die neu einzuführenden Verfahren im Bereich KONSENS nahmen viel Zeit der Zusammenkunft ein. In Hessen befindet sich bereits das Verfahren Ginster Master im Einsatz, die Einführung dieses Verfahrens ist in Niedersachsen für den Herbst 2014 geplant. Bereits vor einiger Zeit waren Mitglieder aus dem Haupt- und Bezirkspersonalrat zu Gast in Hessen im Finanzamt Kassel II und konnten sich vor Ort über das Verfahren in Praxis informieren.

Ein weiteres großes Thema waren die Personalsituation und die Arbeitsbelastung. Beide Landesverbände fragen sich, wie man zukünftig der ständig steigenden Arbeitsbelastung entgegenwirken könnte. In Hessen wie in Niedersachsen gilt es, die Aufgaben auf ein normales, zu bewältigendes Maß zu reduzieren. Nur mit welchen Instrumenten? Momentan bringen die neuen Verfahren unter KONSENS jedenfalls keine Entlastung.

Die DSTG-ler aus Niedersachsen, Thorsten Eichenauer, Veronika Deppe, Markus Plachta und Uschi Japtok berichteten den Hessen von den Bestreben der neuen niedersächsischen Landesregierung, die Außendienste zu stärken.

Die bedarfsgerechte Personalausstattung ist ebenfalls ein Thema, dem sich die Landesregierung angenommen hat. In Hessen wird momentan sehr intensiv über die Personalsituation und die daraus resultierenden verlängerten Bearbeitungszeiten diskutiert. Diskussionen, die in Niedersachsen ebenfalls zur Genüge bekannt sind.

Die Zusammenkunft der Vertreter/-innen beider Landesverbände wurde wieder als sehr informativ, aufschlussreich und hilfreich für unsere gewerkschaftliche Arbeit angesehen.

Gerne werden wir uns in absehbarer Zeit wieder treffen.

- - - W E R B U N G - - -

Aus dem Bezirkspersonalrat

Bezirkspersonalrat (Finanzen) auf Bezirkstagungen

Am 20. März 2014 hat der Bezirkspersonalrat (Finanzen) (BPR) seine diesjährigen Bezirkstagungen mit der Veranstaltung in Amelinghausen beendet. Zuvor hatten in Westerstede am 27. Februar 2014 und in Bad Salzdetfurth am 06. März 2014 die weiteren zwei Bezirkstagungen stattgefunden.

Insgesamt 188 Kolleginnen und Kollegen aus den örtlichen Personalvertretungen (öPR) und den örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) haben an den Bezirkstagungen teilgenommen. Auch konnten die Mitglieder des BPR die Personalvertretungen aus der Oberfinanzdirektion Niedersachsen Abteilungen Z, St und LBV begrüßen.

Darüber hinaus nahmen nach guter alter Tradition auch in diesem Jahr wieder Mitglieder des Hauptpersonalrates Finanzen beim Niedersächsischen Finanzministerium sowie die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen an den Tagungen teil. An dieser Stelle sei betont, dass die Stufenvertretungen BPR und HPR eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle aller Kolleginnen und Kollegen pflegen.

Wie in jedem Jahr waren die öPR gebeten worden, ihre an die Verwaltung gerichteten Zweifelsfragen beim BPR einzureichen.

Über 100 Fragen haben das Gremium erreicht - ein umfangreicher Katalog aus allen Bereichen der Finanzämter, der auch die Probleme und Sorgen der öPR wiederspiegelt. Viele Fragen haben als Hintergrund die Themen Arbeitsbelastung, Einführung technischer Verfahren und Personalplanung. Sie zeigen, dass die Kolleginnen und Kollegen stellvertretend für alle Beschäftigten sich sehr intensiv mit ihrer Verwaltung beschäftigen und die Zukunft durchaus mit Skepsis betrachten.

Fortsetzung auf Seite 6

Aus dem Bezirkspersonalrat

Fortsetzung von Seite 5

Aufgrund der Anregungen der öPR aus den Fragebögen des letzten Jahres wurden in diesem Jahr Änderungen im Ablauf durchgeführt. U.a. erfolgte eine Diskussionsrunde mit den Vertretern der Verwaltung. Herr Oberfinanzpräsident Kapitza und Herr Abteilungsdirektor Buck stellten sich in Westerstede dieser Diskussion, in Bad Salzdetfurth konnten die öPR in eine Diskussion mit Herrn Finanzpräsident Arntz eintreten und in Amelinghausen waren Herr Finanzpräsident Meyer und Herr Abteilungsdirektor Trömer Gesprächspartner der öPR.

Obwohl in allen drei Bezirkstagungen die drei Themenschwerpunkte „Einführung technischer Verfahren, Personalplanung und Arbeitsbelastung“ gleich benannt worden waren, wurden je nach Zusammensetzung des Plenums und abhängig von den Vertretern der Verwaltung die Diskussionsrunden sehr unterschiedlich mit auch unterschiedlichen Schwerpunkten geführt.

In Westerstede wurde zunächst über die Personalausstattung der Zukunft diskutiert. Z.Zt. ist zu spüren - so die Ausführungen der Verwaltung - dass die jetzige Landesregierung den Wert der Steuerverwaltung erkannt hat. Tatsächlich hat auch Herr Finanzminister Schneider in verschiedenen Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Steuerverwaltung die Verwaltung ist, die das Geld einnimmt, das die anderen Ministerien benötigen. Die Stärkung der Steuerverwaltung steht von Seiten der Landesregierung im Vordergrund. Im Verbund mit dem Projekt „Bp + Stärkung der Außendienste“ wurden und werden die Anwärterzahlen erhöht; diese Erhöhung kommt auch dem Innendienst zugute. Erklärtes Ziel ist es - nach den Ausführungen von Herrn Abteilungsdirektor Buck - ,die Bestandserhaltungsquote in den nächsten Jahren zu erreichen.

Ob die Technik zu einer Arbeitserleichterung führen kann, ist fraglich. Die öPR wenden ein, dass viele der älteren Kolleginnen und Kollegen Probleme mit den vielfältigen Programmen haben. Aber nicht nur ältere, sondern auch jüngere Kolleginnen und Kollegen verzweifeln an den Fehlern in den verschiedenen Programmen. Einfach mal in Ruhe arbeiten! Dieser Wunsch herrscht in vielen Arbeitsbereichen vor. Bevor

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

ein neues Programm eingeführt wird, sollte das bisherige fehlerfrei laufen.

Der HPR machte deutlich, dass nach der Einführung von KONSENS I eine Änderung bzw. Einführung von ergänzenden Programmen nicht so einfach möglich ist, wie wir es in der Vergangenheit von unserem Rechenzentrum gewöhnt waren. Die Wünsche sind anzumelden und von 16 Bundesländern und dem Bund zu begutachten und zu priorisieren. Danach wird das für dieses Verfahren zuständige Land beauftragt, eine Änderung herbeizuführen. Selbst wenn eine Programmierung sofort gestartet wird, vergeht noch eine geraume Zeit, bevor die angemeldete Änderung die Nutzer erreicht.

Zu den technischen Verfahren, die seit langem erwartet werden, gehört das Projekt „Notebook ans Netz“. Der IUK-Bereich hat hier die Umsetzung im Amt sehr zeitnah zugesagt. Eine langjährige Forderung der öPR zu jeder Bezirkstagung wäre dann erfüllt.

Im Weiteren wurde die Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch Beurteilung diskutiert. Allgemeiner Tenor war: Wenn eine Beförderung wegen mangelnder Planstelle nicht möglich ist, ist dieses nicht erfreulich. Wenn aber die Beurteilung nur aufgrund der Quotierung schlechter ausfällt, ist dieses nicht zu verstehen und fördert nicht die Motivation. Herr Oberfinanzpräsident Kapitza teilte mit, dass die Quotierung innerhalb der gesamten Landesverwaltung einheitlich eingeführt worden ist. Die Steuerverwaltung ist hiervon nicht ausgenommen, so dass auch dieses Instrument Anwendung finden muss. Vorsteher und Vorsteherinnen können als Erstbeurteiler die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem vorgegebenen Rahmen beurteilen.

Der Schwerpunkt der Diskussion in Bad Salzdetfurth lag zunächst bei der Frage: Was läuft gut vor Ort? Einig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die IUK-Fortbildung grundsätzlich sehr gut läuft. Die Multiplikatoren vor Ort leisten hervorragende Arbeit.

Kritik gab es hingegen zur Einführung von ELoSt. Hierfür entschuldigte sich Herr Finanzpräsident Arntz ausdrücklich. Er sagt zu, dass bei der Einführung von weiteren Verfahren vorab eine Pilotierung erfolgt, damit diese Problematik sich nicht wiederholt. Unter „gut läuft“ wurde von den öPR auch die Auswirkung der neuen Sachgebietsleiterausbildung einsortiert. In den Finanzämtern sind inzwischen die Veränderungen aufgrund der veränderten Ausbildung zu spüren.

Die Fragen, was das Gesundheitsmanagement bewirke und wie die Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche zu werten seien, wurde anschließend diskutiert. Insgesamt wird es als bedauerlich empfunden, dass nur noch so wenige MVG´s durchgeführt werden. Auch

Herr Finanzpräsident Arntz hält die Durchführung für eine richtige Sache; jedoch muss die Freiwilligkeit gewahrt bleiben.

In Amelinghausen stellt Herr Finanzpräsident Meyer heraus, dass die Besetzung des Außendienstes als Ziel der Landesregierung Priorität haben müsse. Er macht aber auch deutlich, dass es schwierig werden könne, dieses Ziel zu erfüllen. Herr Abteilungsdirektor Trömer nahm Bezug auf die Personalfrage und Arbeitsbelastung.

Er machte deutlich, dass Niedersachsen nicht immer die Wahl hätte, zu welchem Zeitpunkt welches technische Verfahren eingeführt werden solle. Einige technische Verfahren sind einzuführen, damit das nächste KONSENS-Update erfolgen kann. Und dieser Zeitpunkt ist festgelegt.

Anfang des nächsten Jahres sei mit der Einführung von Risikomanagement 1.0 mit Überschusseinkünften zu rechnen. Zunächst war daran gedacht, die höhere Fassung 2.0 einzuführen. Da diese aber selbst im Entwicklungsland nicht stabil läuft, wird erst einmal verzichtet, diese Fassung einzuführen,

Fortsetzung auf Seite 8

Aus dem Bezirkspersonalrat

Fortsetzung von Seite 7

zumal in diesem Jahr weitere Veränderungen im EDV-Bereich anstehen. Aus dem Plenum heraus erreicht die Verwaltung die Bitte, die Verfügungen zu-künftig übersichtlicher zu gestalten. Die Vertreter der OFD nehmen diese Bitte auf.

In allen drei Bezirkstagungen kamen auch die Fragen nach der zukünftigen Personalplanung im Tarifbereich auf. Lt. Aussage von Herrn Minister Schneider wird ab 2016 vermehrt die Einstellung von Tarifpersonal möglich werden. Die Schaffung eines Personalentwicklungskonzepts für den Tarifbereich wird als notwendig angesehen.

Auch der Hauptpersonalrat Finanzen berichtete in allen drei Bezirkstagungen über seine Arbeit im Niedersächsischen Finanzministerium. Im Monat März wurden eine höhere Anzahl von Beförderungen für Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes ausgesprochen. Diese Beförderungen resultieren aus einem Hebungsmodell, das - entgegen den Stellenhebungen 2012/2013, die weitestgehend in den Innendienst gegangen waren - nur für den Außendienst vorgesehen ist.

Weitere Punkte waren die Rente mit 63, das Nds. Reisekostenrecht, die Arbeitsgruppe der Hauptpersonalräte der auftragnehmenden Länder zu KONSENS sowie eine neue Arbeitsgruppe auf Bundesebene zum Thema Steuervereinfachung und das Haushaltsaufstellungsverfahren.

Der Kollege Andreas Grundmann informierte die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zum Thema überörtlicher Arbeitsschutzausschuss.

Seine Hauptthemen waren

Fortsetzung auf Seite 9

- - - WERBUNG - - -

Fortsetzung von Seite 8

Brandschutz, Evakuierungsstühle, Gefährdungsbeurteilung sowie Drucker.

Der überörtliche Arbeitsschutzausschuss bespricht finanzamtsübergreifende Problematiken und gibt hierzu seine Empfehlungen ab. In den örtlichen Arbeitsschutzausschüssen werden diese Informationen aufgenommen und ggf. im eigenen Haus diskutiert.

Wie in jedem Jahr gaben natürlich auch die Arbeitnehmervertreter im BPR ihre Berichte ab.

Reiner Küchler und Alfred Schäftlein berichteten über Tarifverhandlungen, Entgeltordnung und das momentan noch im Werden befindliche Regelbuch. Weiterhin erfuhr das Plenum, dass die Beschäftigten in der ehemaligen Spielbankaufsicht inzwischen ihre Klausuren zum theoretischen Teil der Fortbildung absolviert haben und sich nunmehr im praktischen Einsatz befinden.

Weiterhin wurde über den Wegfall der Kfz-Steuer aus der Länderzuständigkeit und die Auswirkungen auf die dort Tätigen berichtet. Bis Ende Juni werden einzelne Kolleginnen und Kollegen noch Auskünfte im Bereich Kfz-Steuer geben, danach ist die Zuständigkeit endgültig auf den Bund übergegangen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertreterin Annika Sklenak informierte die öPR und die anwesenden JAV über ihre Tätigkeiten.

Prüfungsergebnisse, Einstellungszahlen, Festveranstaltung zur Vereidigung der neuen Anwärter/-innen und das Frühstück der Lehrgangsbesten bei Herrn Finanzminister Schneider waren ihre Themen. Sie bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode und wünschte allen viel Erfolg für die kommende Zeit.

Axel Kreklow gab als Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ebenfalls seinen Bericht ab. Im wesentlichen konzentrierte er seine Ausführungen auf den Punkt der chronischen Erkrankungen. Seine Appell an alle Betroffenen lautet: Der Arbeitgeber und das Arbeitsumfeld sollten über eine bestehende chronische Erkrankung informiert werden. Eine Verschleierung einer Krankheit hält er nicht für zielführend. Nur wenn offensiv mit einer chronischen Erkrankung umgegangen wird, kann das Umfeld dieses auch akzeptieren und so der betroffenen Person zur Seite stehen.

Als besonderes Thema wurde in diesem Jahr das Thema Dienstunfall behandelt.

Petra Struß aus dem Referat 14 der Oberfinanzdirektion Niedersachsen machte hierzu einige grundlegende Ausführungen. Deutlich wurde, dass sich jeder bei einem (Dienst)unfall an seine Dienststelle wenden sollte. Ein Unfallmeldebogen sollte sorgfältig ausgefüllt werden, damit unzweifelhaft festgestellt werden kann, ob ein Dienstunfall vorliegt. Es ist anzugeben, welcher Körperschaden entstanden ist und ob ein Fremdverschulden vorliegt. Sachschäden sollten benannt werden, wobei ein Sachschaden nur dann zur Erstattung gelangen kann, wenn auch ein Körperschaden vorliegt. Wichtig ist auch die Schilderung des Geschehens. Unfallgeschützt sind bspw. Beschäftigte bei der Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung, z.B. dem Betriebsausflug, nicht aber in der Freizeit nach einem Lehrgangstag. Weitere Ausführungen erfolgten zum Thema Wegeunfall. Wenn auf dem Weg von der Arbeit zur Wohnung eine Unterbrechung für einen Einkauf erfolgt, ist dieses nicht unbedingt schädlich für die Anerkennung als Dienstunfall. Natürlich besteht ein Schutz nicht, wenn man im Supermarkt verunfallt. Der Einkauf wird in der Freizeit durchgeführt, nimmt man aber nach einem Stopp den Heimweg wieder auf, besteht wieder Unfallschutz.

Wer weiteres hierzu wissen möchte, sollte auf der Intranetseite des BPR einmal nachschlagen. Die Präsentation zu diesem Thema ist dort eingestellt.

Um 16:00 Uhr schloss die Kollegin Japtok die jeweilige Tagung und wünschte allen eine gute Heimreise und viel Erfolg bei der Arbeit vor Ort.

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes MF

Am 4. März 2014 fand im Central-Hotel Kaiserhof in Hannover die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Niedersächsisches Finanzministerium statt. Der Ortsverband hatte zu dieser Versammlung neben dem Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer den Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler eingeladen, der dieser Offerte zur Darstellung aktueller Themen auf Bundesebene gerne gefolgt ist.

Nach den Tagesordnungspunkten zum Geschäftsbericht und der Entlastung des Vorstands ehrte der Ortsverbandsvorsitzende Thomas Wolter seinen Vorgänger Clemens Machill für seine 40-jährige Mitgliedschaft.

Im Anschluss beglückwünschte Thomas Eigenthaler den Ortsverband, dass dieser einen so günstigen Zeitpunkt für seine Mitgliederversammlung geplant habe. Seine Teilnahme sei nicht selbstverständlich, weil er zurzeit von den Medien sehr gefragt sei und viele Interview- und Talkshowtermine zu absolvieren habe. Kaum sei die Steuerhinterziehung durch Alice Schwarzer durch die Affäre Edathy abgelöst worden, werfe bereits der am 10. März beginnende Prozesses wegen der Steuerhinterziehung im Fall Hoeneß seine Schatten voraus. In seinen Interviews zum Thema Steuerhinterziehung gehe es ihm nicht darum, die Einzelverurteilung in den Vordergrund zu stellen, sondern zu hinterfragen, warum so viel Vermögen unbemerkt am Staat vorbei geschleust werden könne. Der Staat müsse personell so gut ausgestattet sein, dass er seiner Verpflichtung zur gleichmäßigen Steuererhebung nachkommen könne.

Wie günstig der Termin lag, könne man auch an seiner Tagesplanung sehen. Vor der Sitzung konnte der Bundesvorsitzende noch ein Gespräch mit Herrn Finanzminister Schneider und Herrn Staatssekretär Doods führen. Auch zu einem Besuch beim Ortsverband des Finanzamts Hannover-Mitte und zu einem Meinungsaustausch mit dem dortigen Vorsteher Herrn Siegmann konnte sich Thomas Eigenthaler an seinem „Hannover-Tag“ begeben.

Anschließend wandte sich Thomas Eigenthaler dem beachtenswerten Thema Streikrecht zu. In der letzten Februarwoche hatte das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil zum Streikrecht für Beamte veröffentlicht. Hier gebe es eine gewisse Kollision mit der Rechtsprechung des EuGH. Das Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung auf Seite 11

(Der Vorstand des Ortsverbandes MF mit dem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler (links) und dem Landesvorsitzenden Dr. Thorsten Eichenauer (rechts))

Fortsetzung von Seite 10

hält jedoch daran fest, dass es in Deutschland weiterhin kein allgemeines Streikrecht für Beamte geben müsse. In der weiteren Begründung des Urteils werde aber darauf hingewiesen, dass das fehlende Streikrecht nicht zu einer Benachteiligung für die betroffenen Beamten führen dürfe. In diesen Fällen könne eine Folgewirkung sein, dass es eine Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamtenbesoldung geben müsse. Der jeweilige Dienstherr müsse sich daher Gedanken darüber machen, für welchen Bereich an dem Streikrecht festzuhalten sei und was für Konsequenzen sich daraus ergeben können.

Weiterhin griff der Bundesvorsitzende auf, dass führende Politiker der Großen Koalition in ihren öffentlichen Verlautbarungen so vermessen seien, zu behaupten, dass es in Deutschland ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht gebe.

Fakt sei, dass die Große Koalition kein gesteigertes Interesse an einer Vereinfachung des Steuerrechts zeige. Dafür stehe die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens durch Ausbau der automationstechnischen Verarbeitung von Steuerfällen

(Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft: Clemens Machill (Mitte). Eingerahmt von Ruth Dienst und Thomas Wolter)

im Fokus. Ein Blick in die Finanzämter und die aktuellen Probleme mit der Automation zeige jedoch, dass diese nur dann sinnvoll eingesetzt werden könne, wenn die Programme ausgetestet seien und eine echte Arbeitserleichterung brächten.

Ein wichtiges Ziel der großen Koalition sei in diesem Zusammenhang die Einführung einer Selbstveranlagung als Antwort auf nicht mehr vorhandenes Personal. Es sei damit zu rechnen, dass das Personal der Finanzverwaltung um etwa 15 bis 20 % abgebaut werde. Zudem werde der öffentliche Dienst auf Grund der demographischen Entwicklung und seiner Unattraktivität bei der Besoldung der große Verlierer sein. Der Bundesvorsitzende forderte daher größere Anstrengungen in die Gewinnung von Personal zu stecken.

Im Anschluss an die Themen des Bundesvorsitzenden griff der Landesvorsitzende Dr. Thorsten Eichenauer weitere Themen aus Landessicht auf. Dabei ging Thorsten Eichenauer ausführlich auf die vereinbarten Besoldungsanpassungen ein. Das Ziel der zeit- und wirkungsgleichen Besoldungsanpassung sei zwar nicht in vollem Umfang erreicht worden, anders als in anderen Bundesländern entspreche die Höhe der Besoldungsanpassung jedoch dem Tarifergebnis im öffentlichen Dienst.

Die Themen des Abends waren so interessant, dass sie im Anschluss an die Sitzung bei einem Abendessen weiter vertiefend besprochen wurden.

Aktuelle Informationen

finden Sie laufend auch im Internet

auf unserer Seite www.dstgnds.de

[1] Konditionen freibleibend, **effektiver Jahreszins 7,18 %**
[2] Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied

6,99 %[1] p. a. Abruf-Dispokredit[2]

Sollzinssatz (veränderlich) Effektiver Jahreszins 7,18 %

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

+ 30,– Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
1. PLATZ
Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken
Kundenbefragung Nov. 2013
6 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
n-tv

Exklusiv zum kostenfreien Bezügekonto[2] bietet Ihnen die BBBank mit dem günstigen Abruf-Dispokredit einen attraktiven Mehrwert:

- Schnelle Kreditentscheidung
- Flexible Rückzahlung
- Abruf ganz nach Ihrem Bedarf

Beispiel:	Nettodarlehensbetrag	10.000,– Euro
	Laufzeit	12 Monate
	Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
	Effektiver Jahreszins	**7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von max. 75.000,– Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

BBBank eG
Direktbank, 76119 Karlsruhe
Tel. 07 21/141-23 09, Fax 07 21/141-23 08
E-Mail direktbank@bbbank.de

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst